



Merkblatt: Wechsel der genannten Personen in der Bewilligung

(vgl. Richtlinien des Kantonalen Sozialamts über die Bewilligung von Invalideneinrichtungen)

Personelle Änderungen der aufgeführten Personen in der Bewilligung („verantwortliche Personen für die Einrichtung“) sind dem Kantonalen Sozialamt vor Stellenantritt (mindestens zwei Monate vorher) mitzuteilen und mit den erforderlichen Unterlagen zur Prüfung einzureichen.

Erforderliche Qualifikationen

Personen, welche für die Leitung einer Einrichtung verantwortlich sind sowie weitere in der Bewilligung unter dem Titel „verantwortliche Personen für die Einrichtung“ aufgeführte Personen, haben den Nachweis zu erbringen, dass sie fachlich und von ihren persönlichen Voraussetzungen her dazu in der Lage sind.

Die Leitung einer Einrichtung muss sowohl in pflegerisch-/agogischer als auch in betriebswirtschaftlicher Hinsicht sowie für die Führung der Mitarbeitenden qualifiziert sein. Die Leitung muss mindestens über eine anerkannte Ausbildung im Gesundheits- oder Sozialbereich und über eine ausgewiesene Weiterbildung im Führungsbereich verfügen. Die Stellvertretung der Leitung muss mindestens über eine anerkannte Ausbildung im Gesundheits- oder Sozialbereich verfügen. Die Anforderungen an die Qualifikationen können aufgrund des Angebots der Einrichtung und der Organisation vom Kantonalen Sozialamt angepasst werden.

Wird die Geschäftsleitung bzw. Heimleitung von mehreren Personen wahrgenommen, können die fachlichen Fähigkeiten auf diese verteilt sein. Die Verantwortungsbereiche sowie die einzelnen Personen, die für diese Bereiche verantwortlich sind, müssen klar bezeichnet und entsprechende Nachweise eingereicht werden. Die Übernahme der Geschäftsleitung (bzw. Leitung und Stellvertretung) durch Ehepaare ist möglich, sofern eine weitere operativ verantwortliche Person in der Bewilligung aufgeführt wird.

Dem Kantonalen Sozialamt sind folgende Unterlagen zur Prüfung einzureichen:

- Gesuch um Anpassung der Bewilligung
- Kurzlebenslauf
- Ausweiskopien über die fachliche Qualifikation in Form von anerkannten Diplomen bezüglich der aktuellen Funktion
- Straf- (Privatauszug) sowie der Sonderprivatauszug im Original (bei Personal, das seinen Wohnsitz nicht in der Schweiz inne hat oder seit weniger als 10 Jahren in der Schweiz lebt, sind zusätzlich die ausländischen Strafregisterauszüge einzuholen)
- Unterzeichnete Erklärung, aktuell nicht in ein Strafverfahren involviert zu sein
- Mindestens zwei relevante Arbeitszeugnisse
- Betreibungsregisterauszug im Original (ist nur bei den für die Finanzen verantwortlichen Personen einzureichen)

Das Kantonale Sozialamt kann weitere Unterlagen einfordern.